

## **AGBs -Fräulein Liebe-**

### **1. Leistungen**

Das Brautkleid wird nach den Körpermaßen der Auftraggeberin gefertigt. Entwürfe werden nach den Vorstellungen der Auftraggeberin gezeichnet.

Ein Entwurf ist eine Modezeichnung und dient als Basis für die Umsetzung zum Endprodukt.

Die Auftraggeberin sucht sich die Stoffe anhand von Beispielen aus.

Für eine genaue Passform, benötigt die Designerin Anproben, um den Stoff körpernah abzustecken.

Der Termin zur Fertigstellung des Kleides richtet sich nach dem Hochzeitsdatum und wird zusammen von Designerin und Auftraggeberin bestimmt.

### **2. Kosten**

Der Preis setzt sich aus Fertigungskosten und Materialkosten zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer von 19 % zusammen.

Die Auftraggeberin bekommt ein digitales Angebot per Mail zugesandt, das sie dann über das Portal oder direkt bei der Designerin annehmen oder ablehnen kann.

Bei positiver Auftragserteilung fällt ein Zahlungsbetrag von 50% der Angebotssumme an. Über diesen Zahlungsbetrag bekommt die Kundin eine digitale Abschlagsrechnung per Mail zugesandt. Alle Rechnungen haben ein Zahlungsziel von 10 Tagen.

Nachdem die Anzahlung erfolgt ist, beginnt die Produktion des Brautkleides. Rückerstattung von Anzahlungen sind in jeglicher Form ausgeschlossen. Dies begründet sich in der Ablauforganisation und den Anfangsaufwänden. Die Schlussrechnung ist nach Fertigstellung des Kleides fällig und bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Firma „Fräulein Liebe“ Inh. Carola Beyer.

Die Zahlung des Kaufpreises hat ausschließlich auf das auf der Rechnung angegebene Konto zu erfolgen. Der Abzug von Skonto ist nur bei schriftlicher besonderer Vereinbarung zulässig.

Sofern nichts anderes vereinbart wurde, ist der Kaufpreis fällig und zu zahlen innerhalb von zehn Tagen ab Rechnungsstellung. Wir sind jedoch, auch im Rahmen einer laufenden Geschäftsbeziehung, jederzeit berechtigt, eine Lieferung ganz oder teilweise nur gegen Vorkasse durchzuführen. Einen entsprechenden Vorbehalt erklären wir spätestens mit der Auftragsbestätigung.

## **2.1. Beratung**

Die Beratung ist grundsätzlich kostenpflichtig und wird stundenweise in Rechnung gestellt. Bei einem Kaufabschluss werden die Beratungsgebühren mit dem Kauf verrechnet (ausgeschlossen sind Accessoires, Schuhe und Jacken).

Mo-FR 10-15 Uhr 10 €/ Std

Mo-FR 15-18 Uhr 20 €/ Std

SA 10-16 Uhr 30 €/ Std

## **2.2. Entwurf**

Erst mit dem finalen Entwurf und der Materialauswahl kann die Kalkulation erfolgen.

Jede Änderung, die dann von dem Entwurf abweicht, wird zusätzlich berechnet und nach Absprache der Auftraggeberin durchgeführt. Jede weitere Fertigungsstunde kostet 120 € Brutto.

Ausschließlich die Designerin entscheidet welche Kleinständerungen im Preis enthalten sind.

Neue Materialauswahl muss per Vorkasse bezahlt werden und wird dann erst von der Designerin bestellt.

Zwei Entwürfe sind im Preis enthalten. Jeder weitere Entwurf, der von der Auftraggeberin gewünscht wird, kostet 120 € Brutto. Diese Unkosten sind per Vorkasse auszugleichen.

Entwurf und Design dürfen nie anderweitig benutzt werden. Die gesamten Urheberrechte liegen bei der Designerin Carola Bayer.

## **2.3. Anproben**

Drei Anproben sind im Preis enthalten. Jede weitere Anprobe, die von der Auftraggeberin gewünscht wird, kostet 50 € Brutto.

## **3. Passform**

Die Designerin nimmt Körpermaße von der Auftraggeberin zu einem vereinbarten Termin. Nach diesen abgenommenen Maßen entsteht die Schnittkonstruktion.

Gewichtsabnahme und -zunahme, Schwangerschaft sowie Operationen können die Passform erheblich verändern. Im Nachhinein können Änderungen nur noch unter Berücksichtigung (siehe Punkt 2. Kosten) erfolgen.

Jede Anprobe wird protokolliert und mit der Unterschrift der Auftraggeberin bestätigt.

Wenn die Auftraggeberin eine Maßanfertigung über die Ferne haben möchte, gibt es keine Garantie für eine genaue Passform. Diese ist nur mit Anproben gegeben (siehe Punkt 1. Leistungen).

#### **4. Ausfall**

Bei einem längeren Ausfall der Designerin, aufgrund von schwerer Krankheit oder höherer Gewalt, ist diese nicht verpflichtet den Auftrag fertigzustellen.

Die Designerin verpflichtet sich bei Nichtfertigstellung des Auftrages, alle Zahlungen abzüglich der Materialkosten (siehe Angebot) zu erstatten.

#### **5. Rückgaberecht und Garantie**

Der Vertrag kann innerhalb von 14 Tagen schriftlich widerrufen werden.

Mit der Überweisung der Anzahlung (auch innerhalb der 14 Tage Widerrufsrecht), geht die Auftraggeberin den Vertrag mit der Designerin ein.

Da es sich um eine Maßanfertigung handelt, besteht kein Rückgaberecht. Eine kostenlose Nacharbeit kann nur dann eingeräumt werden, wenn die Designerin sich nicht an festgesetzte Absprachen (siehe Anprobe Protokoll, Entwurf und Stoffauswahl) gehalten hat.

Mit der Abholung des Kleides gilt der Auftrag für abgeschlossen.

Für Schäden, die nach der Abholung entstehen, übernimmt die Designerin keine Haftung.

Jegliche Änderungen, Ergänzungen, Nebenabreden oder die teilweise oder gesamte Aufhebung des Vertrages bedarf der Schriftform!

#### **6. Salvatorische Klausel**

Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam oder undurchführbar sein, so lässt das die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen unberührt. Die Parteien verpflichten sich in einem solchen Fall die unwirksame Bestimmung durch eine andere rechtswirksame zu ersetzen, die den Zweck der weggefallenen Bestimmung möglichst erfüllt.

#### **7. Rechtsfolgen bei Verstoß gegen die §§ 305 ff. BGB**

Nach § 306 BGB tritt an die Stelle der unwirksamen oder nicht einbezogenen Klausel die gesetzliche Regelung. Der Vertrag als solcher bleibt wirksam, es sei denn der anderen Partei ist ein Festhalten am Vertrag unter diesen Bedingungen nicht mehr zumutbar.